

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Durchführung von Beratungen, Dienstleistungen oder ähnliche Aufträge (außer Teilnahme an öffentlichen Seminaren / Workshops)**

### **1. Geltungsbereich**

Allen Leistungen im Rahmen von Beratungen, Dienstleistungen oder ähnlichen Aufträgen liegen diese ‚Allgemeinen Geschäftsbedingung‘ der ‚Zett-Unternehmensberatung‘ (kurz: Zett-Ub) zugrunde.

In aller Regel führt Zett-Ub Beratungen, Dienstleistungen oder ähnliche Aufträge selbst durch. Sollte Zett-Ub einen selbständigen Berater mit der teilweisen oder vollständigen Wahrnehmung der Verpflichtung betrauen, erklärt sich der Auftraggeber mit dem ausgewählten Berater einverstanden.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

Im Bereich ‚öffentliche Seminare / Workshops‘ gelten die dortigen Geschäftsbedingungen.

### **2. Leistungen des Auftragnehmers**

Zett-Ub erbringt ihre Dienstleistungen selbst oder durch einen Beauftragten.

Auf der Homepage von Christina Zett unter [www.zett-beratung.de](http://www.zett-beratung.de) bzw. in den Informationsunterlagen sind Art, Umfang, Kosten von fixen Dienstleistungen verzeichnet.

Umfang, Form, Thematik und Ziel der individuellen Beratungs-, Dienst- oder ähnlichen Leistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Zett-Ub im einzelnen festgelegt.

Eine Einzelbeurteilung von Inhouse-Seminar-/Workshop-Teilnehmern findet nicht statt.

Allgemeine Berichte und gutachterliche Stellungnahmen müssen im Vertrag nach Inhalt und Form ausdrücklich vereinbart sein.

### **3. Honorare und Kosten**

Dienstleistungen die auf der Homepage unter [www.zett-beratung.de](http://www.zett-beratung.de) bzw. in den Informationsunterlagen ersichtlich sind, sind – sofern angegeben – Festpreise.

Diese sind sofort nach schriftlicher Auftragserteilung ohne Abzug fällig. Eine Auftragsrealisierung unsererseits kann ohne Zahlungseingang nicht erfolgen.

Für individuelle Dienstleistungen ist das erste Kontaktgespräch durch Zett-Ub unentgeltlich.

Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, werden nach Stundensätzen und je angefangener Stunde berechnet.

Für ganztägige Einsätze gilt ein Tageshonorar. Einsätze unter 7 Stunden werden nach Stundenhonorar berechnet.

Aufenthaltskosten sowie ggf. Kosten der Übernachtung werden nach den tatsächlichen Aufwendungen vergütet. Reisekosten werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Schiff, Flugzeug) nach Aufwendungen vergütet. Reisekosten mit dem KFZ werden nach gefahrener km-Pauschale vergütet. Bei Anreisezeiten von über 3 Stunden wird je angefangener weiterer Stunde der Stundensatz berechnet. Pro angefangenen Einsatztag wird eine Spesenpauschale pro eingesetzter Person berechnet.

Berichte, Protokolle, Gutachten und andere schriftliche Ausarbeitungen müssen gesondert vereinbart sein und werden nach Seitenpreis berechnet.

Das vereinbarte Honorar beinhaltet auf Seiten Zett-Ub entstandene Material- und Vorbereitungsaufwendungen. Aufwendungen für Material, das später in den Besitz der Teilnehmer übergeht, sowie Kosten für Gerätschaften, Verbrauchsmaterialien, Räume und Unterkunft der Teilnehmer trägt der Auftraggeber.

#### **4. Zahlungsbedingungen**

Alle Honorare und sonstige Kosten bis netto 2500,- € sind nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Honorare über diesen Satz sind zu 1/3 bei Auftragserteilung und zu 2/3 bei Beendigung des Auftrages zu zahlen. Bei längerfristigen Aufträgen sind die Honorare jeweils bei Abschluss einer vereinbarten Teilleistung oder Zeitpunkt fällig.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

#### **5. Sicherung der Leistungen**

Der Auftraggeber informiert Zett-Ub oder ihren Beauftragten vor und während der vereinbarten Auftragsrealisierung über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind (Mitwirkungspflicht).

Bei Inhouse-Veranstaltungen oder –Aufträgen wird vom Auftraggeber eine verantwortliche Kontaktperson benannt. Sollten seitens des Auftraggebers Teile des vereinbarten Auftrages an Dritte vergeben werden, so ist Zett-Ub mit der Koordinierung zu beauftragen, um Übereinstimmung mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen herzustellen.

Zett-Ub ist berechtigt, Medien, Geräte und andere Materialien auszuwählen. Räumlichkeiten und Ausstattung werden vom Auftraggeber bereitgestellt, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Zett-Ub ist berechtigt, ihre Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

#### **6. Termine**

Kann Zett-Ub oder ihr Beauftragter die vereinbarte Leistung wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht vereinbarungsgemäß erbringen, so ist sie unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistung an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.

Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht vereinbarungsgemäß wahrgenommen werden, bemüht sich Zett-Ub, einen Alternativtermin innerhalb von 5 Monaten zu benennen. Gelingt dies, so ist eine Bearbeitungsgebühr von 10 % des vereinbarten Honorars zuzüglich anfallenden Kosten zu zahlen.

Kann kein Alternativtermin vereinbart werden, sind bei Absagen innerhalb von 5 Monaten vor der Durchführung der Veranstaltung 30 %, bis zu 2 Monaten 60 %, und bis zu 1 Monat 100 % des vereinbarten Honorars zuzüglich entstandener Kosten zu zahlen.

Zett-Ub verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge sowie personenbezogener Daten, die ihr durch ihre Tätigkeit bekannt geworden sind.

#### **5. Datenspeicherung**

Zett-Ub ist berechtigt, alle erforderlichen geschäfts- und personenbezogenen Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Diese Daten dienen ausschließlich zur Verwendung interner Zwecke. Eingeschlossen ist hier die Nutzung der Daten durch die Kooperationspartner zur Auftragsrealisierung für Zett-Ub.

#### **8. Copyright**

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen/Werke von Zett-Ub oder von Teilen daraus behalten wir uns vor. Kein Teil der Unterlagen/Werke darf durch Sie – auch auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung von Zett-Ub in irgendeiner Form – privat wie beruflich – reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer System verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

#### **9. Haftung**

Die Dienstleistungen von Zett-Ub werden bestmöglich erfüllt. Eine Erfolgsgarantie gemäß der Aufgabenstellung kann jedoch nicht übernommen werden.

Wenn und soweit etwaige Fehler bei Beratungen, Dienstleistungen oder ähnlichen Aufträgen darauf beruhen, dass der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung von Zett-Ub ausgeschlossen.

Zett-Ub haftet für Schäden aus Verzug, aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß oder aus unerlaubten Handlungen nur, wenn und soweit sie von Zett-Ub vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind; höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 2.500,-.

Für durchgeführte Beratungen, Dienstleistungen oder ähnliche Aufträge durch unsere Kooperationspartner haftet Zett-Ub nicht.

Zett-Ub haftet nicht für Schäden, die durch Viren auf kopierten Datenträgern entstehen können.

#### **10. Unwirksamkeitsklausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen vorstehender Bedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Soweit keine Vereinbarungen getroffen sind, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

#### **11. Anwendbares Recht**

Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

#### **12. Schlussbestimmungen**

Änderungen der Verträge bedürfen der Schriftform bzw. der schriftlichen Bestätigung. Gerichtsstand ist der Sitz von Zett-Ub.

Erstellt 01.07.2001, geändert zum 01.07.2006